

# PROTOKOLL

## **6. Sitzung des 55. Studierendenparlaments am 20.04.2023**

Erstellt am: 2023-04-23  
Geändert am: 2023-05-09  
Beschlossen am: 2023-05-09  
Bekanntgabe am: 2023-05-21

## Inhalt:

Anwesenheitsliste	3
Verzeichnis der Anlagen	4
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung	5
TOP 3. Festlegung der Tagesordnung	5
TOP 4. Bericht des Präsidenten und Anfragen	6
TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen	6
TOP 6. Weitere Berichte	8
TOP 7. Bestätigung eines Referenten	8
TOP 8. Wahl des Rechtsausschusses	8
TOP 9. Antrag auf Eintritt in das Verhandlungsbündnis ASten im VRR	9
TOP 10. Neufassung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments	10
TOP 11. Verschiedenes	14

## Anwesenheitsliste

Parlamentarier	Liste	Fraktion	Anwesend	Stellvertretung/Bemerkung
Böcker, Feo	GRAS	GRAS	ja	
Rehberg, Sofie Marie	GRAS	GRAS	ja	
Wegener, Robin	GRAS	GRAS	ja	
Queissner, Andreas	JuSo-HSG	JuSo-HSG	ja	
Spanagel, Lara Thea	JuSo-HSG	JuSo-HSG	nein	vertreten durch Bexte, Lena
Brinkmeyer, Maria	LiLi	LiLi	nein	
Linsel, Nick	LiLi	LiLi	nein	
Wystub, Edyta	LiLi	LiLi	nein	
Vennewald, Elias	GEWI	NRGi	ja	
Kunova, Anita	GL	NRGi	nein	
Abas, Taban	IL	NRGi	ja	
Binek, Hilal-Nur	IL	NRGi	ja	bis 21.28 Uhr
Demir, Hanife	IL	NRGi	ja	
Fietzek, Noah	IL	NRGi	nein	
Kantor, Nikita	IL	NRGi	ja	
Yavuz, Emre	IL	NRGi	nein	
Yavuz, Eren Ertunc	IL	NRGi	ja	
Agethen, Ron	NAWI	NRGi	ja	
Cremer, Tim	NAWI	NRGi	nein	vertreten durch Gladkirch, Melina
Demirci, Talha	NAWI	NRGi	nein	vertreten durch Ledneczky, Felix
Gallert, Marc	NAWI	NRGi	ja	
Herden, Alexander	NAWI	NRGi	nein	vertreten durch Reibert, Sven
Hoffstiepel, Paul	NAWI	NRGi	ja	
Krüger, Philipp Nico	NAWI	NRGi	ja	
Kücüük, Ali Sait	NAWI	NRGi	ja	
Lamme, Rahel	NAWI	NRGi	nein	vertreten durch Barz, Sascha
Reichert, Katrin	NAWI	NRGi	ja	
Schleg, Philipp	NAWI	NRGi	ja	
Tilbürger, Elisabeth	NAWI	NRGi	ja	
Van der Linden, Inja	NAWI	NRGi	nein	vertreten durch Kieninger, Alexander
Walkowiak, Patrick	NAWI	NRGi	ja	
Schwarz, Kara Luisa	REWI	NRGi	nein	vertreten durch Terhorst, Philipp
Sciborski, Daniel	LHG	RCDS & LHG	nein	vertreten durch Geppert, Niklas
Käppel, Felix Christof	RCDS	RCDS & LHG	ja	
Schymek, Fynn Henryk	RCDS	RCDS & LHG	nein	

## Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
#1.	E-Mail zur Einladung zur 6. Sitzung des 55. SP	
#2.	Einladung zur 6. Sitzung des 55. SP	
#3.	Bericht der AStA-Vorsitzenden	zu TOP 5
#4.	Antrag auf Bestätigung eines Referenten	zu TOP 7
#5.	Dringlichkeitsantrag auf Wahl des Rechtsausschusses	zu TOP 3, zu TOP 8
#6.	Antrag auf Eintritt in das Verhandlungsbündnis ASten im VRR	zu TOP 9
#7.	Dringlichkeitsantrag auf Neufassung der GO-SP	zu TOP 3, zu TOP 10
#8.	Lesefassung der beantragten Neufassung der GO-SP	zu TOP 10
#9.	Änderungsantrag zum Antrag auf Neufassung der GO-SP: Vertretungsregelung	zu TOP 10
#10.	Änderungsantrag zum Antrag auf Neufassung der GO-SP: Redeliste	zu TOP 10

## TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) eröffnet die Sitzung um 19.09 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

## 5 TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung

Der Stellvertretende Präsident des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) erklärt, ihm seien im Nachgang der fünften Sitzung noch Änderungen von Maximilian Gravendyk (GRAS) zugegangen, welche er bereits übernommen habe.

10 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt das Protokoll inklusive der erwähnten Änderungen zur Abstimmung. Das Protokoll wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

<b>27 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

## TOP 3. Festlegung der Tagesordnung

15 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die zuvor mit der Einladung versandte Tagesordnung vor. Er erklärt, der vom AStA zu TOP 8 gestellte Antrag sei zurückgezogen worden, womit der TOP gegenstandslos sei. Zusätzlich zu den Punkten der vorläufigen TO seien zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen, die den Parlamentariern ebenfalls zugegangen seien.

20 Zunächst habe der Stellvertretende Präsident des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) einen Antrag auf Neufassung der GO-SP gestellt. In Abwesenheit von Wortmeldungen stellt der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) die Behandlung des Dringlichkeitsantrages zur Debatte. Die Behandlung wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

<b>28 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

25 Zusätzlich erklärt der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI), er selbst habe einen Antrag zur Wahl des neuen Rechtsausschusses gestellt. In Abwesenheit von Wortmeldungen stellt der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) die Behandlung des Dringlichkeitsantrages zur Debatte. Die Behandlung wird bei folgendem Ergebnis beschlossen:

<b>28 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die geänderte vorläufige Tagesordnung unter Einbeziehung der Dringlichkeitsanträge als neue TOP vor. Die veränderte vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- 30 | TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung  
 TOP 3: Festlegung der Tagesordnung  
 TOP 4: Bericht des Präsidenten und Anfragen  
 TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen  
 35 | TOP 6: Weitere Berichte  
 TOP 7: Bestätigung eines Referenten  
 TOP 8: Wahl des Rechtsausschusses  
 TOP 9: Antrag auf Eintritt in das Verhandlungsbündnis ASten im VRR

- 40 | TOP 10: Neufassung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments  
 TOP 11: Verschiedenes

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) schlägt die geänderte vorläufige Tagesordnung vor. In Abwesenheit von Wortmeldungen gilt die vorläufige Tagesordnung gemäß § 15 Abs. 1 GO-SP als angenommen.

45 **TOP 4. Bericht des Präsidenten und Anfragen**

Sofie Rehberg (GRAS) beantragt zur Geschäftsordnung die Verleihung des Rederechtes an alle Gäste gemäß § 17 Abs. 4 lit. k GO-SP. In Abwesenheit von Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 17 Abs. 2 GO-SP als angenommen.

- 50 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) erzählt vom vor der Sitzung  
 stattgefundenen zweiten Gespräch des Präsidiums und des Finanzreferent des AStA (Ron Agethen,  
 NAWI) mit Herrn Dr. Grosche und Frau Hanafi vom Dezernat 5.I der Universitätsverwaltung. Er erklärt,  
 das Dezernat habe eine grundsätzlich positive Rückmeldung zur Durchführung der  
 55 Fachschaftsveranstaltung in den ersten Semesterwochen ohne größere „Zwischenfälle“ gegeben.  
 Gleichzeitig sei erneut klargestellt worden, dass es eine formale Änderung der geschriebenen Regeln  
 für die Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen nicht geben werde. Zu den Ergebnissen  
 des Gespräches werde zeitnah auch eine weitere Mitteilung an die Fachschaften erfolgen.

- 60 Zudem stellt der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) fest, dass die vom  
 Parlament beschlossene Neufassung der Satzung der Studierendenschaft seit dem 14.04.2023 gelte und  
 somit die darin enthaltenen neuen Regelungen künftig Anwendung auf die Studierendenschaft fänden.  
 Dazu sei wenige Tage vor der Sitzung auch bereits ein Anschreiben an die Fachschaften versandt  
 worden, in welchem der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) und der  
 Stellvertretende Präsident des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) auf die neuen Regeln mit  
 besonderer Bedeutung für Organisation und Arbeit der Fachschaften hingewiesen hätten.

- 65 Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt nach der Veröffentlichung des Wahlprotokolls, in welchem unter  
 anderem der Eingang von Wahlbeschwerden festgehalten sei. Auf Nachfrage durch den  
 Stellvertretenden Präsidenten des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) ergibt sich, das  
 Protokoll sei vom Hendrik Meinert (NAWI) in seiner Funktion als Leiter der Wahl zum 55.  
 Studierendenparlament zu erstellen und sei bei diesem schon mehrfach durch Vertreter der GRAS  
 70 angefragt worden. Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) fordert  
 Hendrik Meinert (NAWI) dazu auf, das Protokoll zeitnah fertigzustellen.

- 75 Niklas Geppert (LHG) fragt, ob die vom Präsidenten des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak,  
 NAWI) erwähnte „Hausordnung“ aus der sich Regeln für die Genehmigung und Durchführung von  
 Veranstaltungen ergäbe, eine zusammenhängende Ordnung sei, welche man öffentlich einsehen könne.  
 Der Stellvertretende Präsident des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) erklärt, er habe bei  
 einer Recherche in den Amtlichen Bekanntmachungen bisher keine explizit benannte „Hausordnung“  
 gefunden und vermute daher, dass es sich um eine formell-rechtliche Ordnung, sondern um eine  
 Sammelbezeichnung für eine Vielzahl materiell-rechtlicher Regelungen in unterschiedlichen  
 Rechtsnormen handele.

**TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen**

- 80 Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) entschuldigt bei den anwesenden Parlamentariern für ihre  
 Abwesenheit auf der vorherigen Sitzung aufgrund von Krankheit und berichtet über die vergangene  
 Arbeit und die durchgeführten und geplanten Veranstaltungen des AStA.

85 Lena Bexte (JuSo-HSG) fragt nach dem Koalitionsvertrag des neuen AStA. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) erklärt, eine interne Prüfung der Angelegenheit habe ergeben, dass das Hochladen des Koalitionsvertrages nicht zum Aufgabenfeld des AStA gehöre, da dieser kein Dokument des AStA, sondern eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen beteiligten Listen darstelle.

90 Feo Böcker (GRAS) fragt, ob es überhaupt einen Koalitionsvertrag gäbe. Daraufhin erklärt die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL), sie wolle im Rahmen der Befragung nur auf Fragen betreffend die Arbeit des AStA eingehen und könne für Fragen zu Angelegenheiten der Listen lediglich an diese verweisen.

95 Niklas Geppert (LHG) bemängelt den durch die Antworten der Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL) seiner Meinung nach zum Ausdruck gebrachten „bedenklichen“ Umgang mit dem Parlament. Er fragt, wie der Umstand, dass – ihm zufolge – die Bundesregierung und zahlreiche Landesregierungen die jeweiligen Koalitionsverträge auf den Webseiten der Regierungen hochgeladen hätten, vom AStA beurteilt werde und wo der AStA den Unterschied in seiner eigenen Situation sehe. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) antwortet, diese Frage mache eine weitere Prüfung der Angelegenheit erforderlich.

100 Robin Wegener (GRAS) erklärt, er gehe mangels eines öffentlichen Koalitionsvertrages davon aus, der AStA habe keine Ziele. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) widerspricht dieser Vermutung und weist darauf hin, der AStA würde viele seiner Ziele bereits jetzt an verschiedenen Stellen auf seiner Homepage nennen.

105 Andreas Queissner (JuSo-HSG) fragt nach der auf der Sitzung des SP maßgeblichen Auslegung der Satzung und GO-SP des Präsidiums und fragt, ob die Veröffentlichung des Koalitionsvertrags nach Meinung des Präsidiums zu den Aufgaben des AStA gehören. Nach kurzer Beratung erklärt der Stellvertretende Präsident des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS), die Auslegung des Präsidiums sei im vorliegenden Fall nur insofern relevant, als sie die Art und den Umfang der Fragen betreffe, die von der Auskunftspflicht gemäß § 22 Abs. 2 der Satzung erfasst seien. Dahingehend stellt der Stellvertretende Präsident des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) fest, das Präsidium sehe zwar in der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages auf der Webseite des AStA grundsätzlich kein Problem, sei aber der Ansicht, dass den AStA andererseits keine Pflicht dazu treffen, den zwischen den jeweiligen Listen vereinbarten Koalitionsvertrag zu veröffentlichen. Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) ergänzt, dies sei unter anderem der Fall, da der Koalitionsvertrag auch nur bindende Kraft zwischen den jeweiligen beteiligten Listen entfalten könne und keine Bindungswirkung für den AStA als Organ besäße.

115 Auf die Frage von Robin Wegener (GRAS) nach einem Veröffentlichungszeitraum des geplanten „Nachhaltigkeitsberichtes“ des AStA erklärt der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NAWI), eine Veröffentlichung sei für den kommenden November geplant.

120 Niklas Geppert (LHG) fragt, was die vom AStA geplante Petition zur Einrichtung eines muslimischen Gebetsraumes genau beinhalten werde. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) antwortet, die Petition solle ganz allgemein die Einrichtung eines Gebetsraumes fordern. Auf die Rückfrage durch Niklas Geppert (LHG), wie der AStA in diesem Kontext einen Gebetsraum in Abgrenzung zu dem bestehenden Raum der Stille definiere, erklärt die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL), die Forderung solle auf einen muslimischen Gebetsraum, mit dem für diese bestehenden Anforderungen abzielen. Niklas Geppert (LHG) schließt daran die Frage an, ob der AStA durch die Einrichtung eines explizit muslimischen Gebetsraumes nicht die religiöse Neutralität der Universität für gefährdet halte. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) entgegnet, ein solcher Raum hätte viele Jahre lang an der Universität bestanden und sei nur im Rahmen der Sanierung des Gebäudes NA ersatzlos weggefallen. Der langjährige Bestand spräche gegen eine mit dem Gebetsraum verbundene angebliche Gefährdung der religiösen Neutralität.

130 Lena Bexte (JuSo-HSG) fragt nach den Kriterien, welche der Festlegung von Referentenzahlen für die einzelnen Referaten des AStA zugrunde lägen. Von besonderem Interesse sei für sie dabei das Referat für E-Sport. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) erzählt, das Referat für E-Sport umfasse nun

135 weniger Referenten als zuvor, da das neu geschaffene Referat für Sport nun Aufgaben übernehme, welche zuvor durch das Referat für E-Sport ausgeübt worden seien. Weiterhin habe die Verteilung etwas mit der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Einigung der AStA-tragenden Listen zu tun und unterliege Kriterien, welche sie zeitnah nachreichen wolle.

Niklas Geppert (LHG) wirft die Frage auf, inwiefern der erwähnte Zusammenhang der Referentenzahlen in den einzelnen Referaten mit dem Koalitionsvertrag mit der These vereinbar sei, dass der Koalitionsvertrag nicht der Auskunftspflicht der Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL) unterliege.

140 Robin Wegener (GRAS) will der Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL) nun die Fragen stellen, welche im Vorfeld der Wahl nicht hätten gestellt werden können. Konkret fragt er die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL), ob diese in einer Partei oder einer Studentenverbindung Mitglied sei. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) verneint beides.

145 Feo Böcker (GRAS) fragt nach einem „Herzensprojekt“ der Vorsitzenden des AStA (Hanife Demir, IL), welches diese unbedingt umsetzen wolle. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) erklärt, ihr seien alle Projekte gleichermaßen wichtig und sie setze sich primär dafür ein, dass die Stimme der Studenten in allen Angelegenheiten jeweils durchdringen könne.

150 Niklas Geppert (LHG) schließt die Frage nach drei konkreten Projekten an, welche die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) interessant fände. Die Vorsitzende des AStA (Hanife Demir, IL) nennt den Nachhaltigkeitsflohmarkt und das bereits durchgeführten Interkulturelle Abendessen. Zudem sei es ihr wichtig, dass alle Referenten des AStA möglichst in Harmonie zusammenarbeiteten.

## TOP 6. Weitere Berichte

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) erklärt, zu diesem TOP seien keine Berichte angemeldet worden.

## 155 TOP 7. Bestätigung eines Referenten

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) verweist auf den zuvor versandten Antrag zur Bestätigung eines Referenten des AStA.

Auf die Nachfrage von Robin Wegener (GRAS) gibt der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NAWI) an, der Referent solle im Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit arbeiten.

160 In Abwesenheit von weiteren Wortmeldungen stellt der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

23 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 5 Stimmen ENTHALTUNG
---

## TOP 8. Wahl des Rechtsausschusses

165 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) liest die eingegangenen Vorschläge vor und weist in diesem Zuge darauf hin, dass für die Abgabe der Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse künftig die Fraktionen des SP maßgeblich seien. Bislang hätten sich die ordentlichen Mitglieder der bisherigen Wahllisten GEWI, GL, IL, NAWI und REWI zur Fraktion „NRGi“ und die ordentlichen Mitglieder der bisherigen Wahllisten LHG und RCDS zur Fraktion „RCDS & LHG“  
170 zusammengeschlossen.

Die Wahlvorschläge für die Besetzung des Rechtsausschusses lauten wie folgt:



- Ordentliche Mitglieder
- 175 Elisabeth Tilbürger (NRGi)  
 Ron Agethen (NRGi)  
 Patrick Walkowiak (NRGi)  
 Hendrik Meinert (NRGi)  
 Felix Ledneczky (NRGi)  
 Nikita Kantor (NRGi)  
 Eren Yavuz (NRGi)
- 180 Paul Hoffstiepel (NRGi) (Stellvertretung)  
 Ali Sait Kücük (NRGi) (Stellvertretung)

- Beratende Mitglieder:
- 185 Lea Skye (RCDS & LHG)  
 Niklas Geppert (RCDS & LHG)  
 Ronny Lehmann (JuSo-HSG)  
 Sarah Ludyga (GRAS)  
 Fynn Schymek (RCDS & LHG) (Stellvertretung)  
 Daniel Sciborski (RCDS & LHG) (Stellvertretung)
- 190 Sylvester Diekamp (JuSo-HSG) (Stellvertretung)  
 Sofie Rehberg (GRAS) (Stellvertretung)

Zu dem Vorschlag gibt es keine Wortmeldungen. Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Vorschlag zur Wahl. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden bei folgendem Ergebnis in den Rechtsausschuss gewählt:

195

<b>28 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

## **TOP 9. Antrag auf Eintritt in das Verhandlungsbündnis Asten im VRR**

200 Philipp Schleg (NAWI) stellt den Antrag vor. Auf Rückfrage durch Felix Käppel (RCDS) erklärt er, es handele sich bei dem Verhandlungsbündnis lediglich um eine ideelle Vereinigung aus der keinerlei Pflichten oder Mitgliedsbeiträge erwüchsen.

Lena Bexte (JuSo-HSG) fragt nach den Zielen des AStA in dem angestrebten Verhandlungsbündnis. Philipp Schleg (NAWI) weist auf das im Antrag erwähnte gemeinsame Ziel eines sog. „129€-Tickets“ hin.

205 Maximilian Gravendyk (GRAS) fragt, wie die Formulierung einer angestrebten „landesweit“ möglichen Mitnahme von Fahrrädern zu verstehen sei. Philipp Schleg (NAWI) erklärt daraufhin, gemeint sei wohl eine bundesweite Mitnahmemöglichkeit, ist sich aber nicht sicher und will daher die Frage im Nachgang der Sitzung klären.

210 Hendrik Meinert (NAWI) fragt, ob bei dem neuen angestrebten Ticket ähnliche Probleme im Umgang mit der Mitfahrberechtigung bei einzelnen Fernverkehrszügen zu befürchten sei, wie dies beim sog. „49€-Ticket“ der Fall gewesen sei. Philipp Schleg (NAWI) merkt an, diese Frage sei sehr detailliert und von ihm derzeit nicht beantwortet werden.

215 Auf Nachfrage sagt Philipp Schleg (NAWI) weiterhin, für das zunächst geplante Upgrade-Ticket für Studenten zum Erwerb einer Mitfahrberechtigung im Bundesgebiet sei derzeit geplant, dass das „Upgrade“ von jedermann erworben werden könne und eine Überprüfung des Studentenstatus erst bei einer Fahrkartenkontrolle erfolge.

220 Elisabeth Tilbürger (NAWI) ergänzt, ihr sei im Vorfeld der letzten FSVK-Sitzung mitgeteilt worden, für eventuelle automatische Berechtigungsabfragen würden derzeit noch von der IT-Abteilung der Universität einige Fragen geklärt. Da ihr derzeit keine genaueren Informationen vorlägen, solle es zu einem späteren Zeitpunkt eine E-Mail der Universitätsverwaltung oder eine Information der FSVK geben, die genauer über den Modus der Berechtigungsabfrage Auskunft geben würden.

Robin Wegener (GRAS) stellt fest, die GRAS begrüße den beantragten Eintritt in das Verhandlungsbündnis.

225 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

<b>28 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

## **TOP 10. Neufassung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

230 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt die beantragte Neufassung der GO-SP vor und erklärt die Änderungen insbesondere zu den Themen von Einberufung der Sitzungen und zur Stellvertretung.

Zu § 9 des beantragten GO-Entwurfes liegt ein Änderungsantrag zur Vertretungsregelung von Maximilian Gravendyk (GRAS) vor. Maximilian Gravendyk (GRAS) erklärt, dieser solle im Wesentlichen die bisher gültige Regelung zur Stellvertretung im SP wiederherstellen.

235 Patrick Walkowiak (NAWI) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Er führt aus, die Wahllisten seien nach der neuen Satzung ab der Konstituierung des SP keine handelnden Entitäten mehr. Auch die von Maximilian Gravendyk (GRAS) erwähnte Möglichkeit einer Umgehung der Regelung nach der Mitglieder des Wahlausschusses nicht dem SP angehören dürften durch die vorgeschlagene Vertretungsregelung, dürfe nicht überbewertet werden, da es sich bei dieser Regelung lediglich um eine durch das SP selbst auferlegte Regel und nicht um eine gesetzliche Vorschrift handele. Zudem gehöre der Sitz eines ordentlichen Mitgliedes im SP nicht der Wahlliste, auf der dieses Mitglied angetreten sei, sondern ausschließlich diesem Mitglied selbst. Daher sei auch die Vertretung letztlich eine Angelegenheit des einzelnen Mitglieds.

240  
245 Maximilian Gravendyk (GRAS) entgegnet, in diesem Fall müsse aber die von ihm angesprochene Regelung über Angehörige des Wahlausschusses zunächst aus der Wahlordnung entfernt werden, bevor das SP nun in seiner GO eine widersprechende Regelung aufnehme.

250 Felix Käppel (RCDS) zeigt sich dem Antrag gegenüber offen und fragt Maximilian Gravendyk (GRAS) nach der gedanklichen Gewichtung der von ihm angeführten Probleme. Insbesondere interessiert Felix Käppel (RCDS) ob die Möglichkeit einer Vertretung durch Personen, welche nie zur SP-Wahl angetreten sind, schon allein ein ausschlaggebendes Problem für Maximilian Gravendyk (GRAS) darstelle.

Robin Wegener (GRAS) stellt klar, schon die Tatsache, dass Personen, welche nie auf einer Wahlliste gestanden hätten, künftig Entscheidungen im SP treffen könnten, sei ein bedeutsames Problem.

255 Hendrik Meinert (NAWI) bestreitet den bisher behaupteten Ausschluss von Angehörigen des Wahlausschusses von einer Vertretung im SP und stellt klar, dass Angehörigen des Wahlausschusses zwar eine Kandidatur für das SP, nicht aber eine Vertretung in diesem Gremium untersagt sei.

Felix Ledneczky (NAWI) lehnt den Änderungsantrag ab. Er erklärt, er sei selbst nur durch Zufall auf die SP-Wahl aufmerksam geworden und die geplante Öffnung der Vertretungsregelung komme

260 insbesondere Erstsemestern zugute, welche auch außerhalb der ersten Dezemberwoche in das SP eingeführt werden könnten.

Patrick Walkowiak (NAWI) erklärt, er sehe in der Kandidatur für eine Wahlliste keinen Ausdruck von besonderer Kompetenz oder Qualifikation für eine Mitarbeit im SP. Zudem weist er erneut darauf hin, dass eine Stellvertretung durch Personen außerhalb von Wahllisten nur durch explizite Festlegung der jeweiligen ordentlichen Mitglieder möglich sei.

265 Andreas Queissner (JuSo-HSG) hält dem entgegen, dass schließlich nicht nur Personen, sondern auch Inhalte wichtig seien und die Inhalte wohl häufig auch ausschlaggebend für die Wahlentscheidung von Studenten zugunsten einer bestimmten Wahlliste seien.

270 Felix Käppel (RCDS) befürchtet, die in der derzeitigen Antragsfassung enthaltene Vertretungsregelung könne eine effektive Regeldurchsetzung erschweren. Anders als derzeit durch den Abgleich des Namens der Vertretung mit dem jeweils letzten Wahlergebnis, müsse künftig der Studentenstatus einer Person durch das Präsidium überprüfbar sein. Gleichzeitig widerspricht er der Darstellung durch Patrick Walkowiak (NAWI). Selbstverständlich liege in der Unterschrift für eine Wahlliste keine Kompetenz oder Qualifikation. Allerdings begeben sich eine Person durch die Kandidatur zum SP gewissermaßen in die hochschulpolitische „Arena“ und stelle sich der damit einhergehenden inhaltlichen Auseinandersetzung und Verortung.

280 Sven Reibert (NAWI) gibt zu bedenken, niemand binde einen Kandidaten daran, die Inhalte, für die man gewählt werden, später auch zu vertreten. Aus diesem Grund hätte die neue Vertretungsregelung keinen Einfluss auf die bereits bestehende Unsicherheit einer späteren inhaltlichen Betätigung eines gewählten Mitgliedes. Vielmehr verschiebe sich die für Wähler entscheidende Frage dahingehend, dass sie künftig vor der Wahl verstärkt einer Einzelperson vertrauen müssten, angemessene Vertretungen zu benennen, als einer Liste, angemessene Personen in ihren Reihen zu haben.

285 Eren Yavuz (IL) widerspricht Felix Käppel (RCDS). Durch die Kandidatur auf einer Liste trete man nicht in einer irgendwie geartete hochschulpolitische „Arena“ ein. Auch dessen Befürchtungen vor einer komplexeren Regeldurchsetzung erteilt er eine Absage, da ja schon jetzt eine nachträgliche Exmatrikulation eines SP-Mitglieds das Risiko einer Beteiligung im SP trotz mangelnder Berechtigung berge.

Felix Ledneczky (NAWI) schildert, er sehe das Risiko für die Auswahl einer adäquaten Vertretung viel mehr bei dem jeweiligen ordentlichen Mitglied, welches ja ein Interesse daran habe, sich gemäß seiner eigenen Meinungen vertreten zu lassen.

290 Andreas Queissner (JuSo-HSG) stellt klar, er wolle nicht behaupten, eine Kandidatur auf einer Wahlliste ginge mit Kompetenz einher. Allerdings führe die geplante Öffnung der Vertretungsregelung zu einer gewissen Austauschbarkeit der ursprünglichen Kandidaten. Zudem erinnert er daran, dass man bei der Beratung einer neuen GO zwangsläufig auch fernliegendere Szenarien bedenken müsse.

295 Robin Wegener (GRAS) pflichtet Andreas Queissner (JuSo-HSG) bei und betont, bei der Beratung des Antrages müsse an die dauerhafte Tragfähigkeit der Regelungen gedacht sein und nicht nur an deren momentane Opportunität.

Philipp Terhorst (REWI) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung des Änderungsantrages gemäß § 17 Abs. 4 lit. c GO-SP.

300 Robin Wegener (GRAS) erhebt Gegenrede gegen den Antrag zur Geschäftsordnung. Der Präsident des Studierendenparlamentes (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den GO-Antrag zur Abstimmung. Dieser wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

**7 Stimmen JA, 6 Stimmen NEIN, 13 Stimmen ENTHALTUNG**

305 Folglich wird über den von Maximilian Gravendyk (GRAS) eingebrachten Änderungsantrag abgestimmt. Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis abgelehnt:

<b>5 Stimmen JA, 20 Stimmen NEIN, 2 Stimmen ENTHALTUNG</b>
--

Danach geht der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) zur Beratung der Geschäftsordnung über und weist auf einen Änderungsantrag zur Gestaltung der Redeliste hin.

310 Feo Böcker (GRAS) stellt den Antrag vor. Niklas Geppert (LHG) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung gemäß § 17 Abs. 4 lit. c GO-SP.

315 Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) erhebt Gegenrede und erklärt, er wolle den Antrag wenigsten einige Minuten diskutieren. Daraufhin zieht Niklas Geppert (LHG) seinen Antrag zur Geschäftsordnung zurück und erklärt, der nun zum wiederholten Male gestellte Antrag sei abzulehnen, da im StuPa nicht das Geschlecht der jeweiligen Person, sondern deren vertretene Position ausschlaggebend sei.

320 Felix Käppel (RCDS) weist darauf hin, die von ihm bereits zuvor erklärten rechtlichen Bedenken in Bezug auf eine quotierte Rednerliste seien noch anhaltend. Anders als im Änderungsantrag behauptet, sei eine Überprüfung der Regelung durch das Justitiariat nicht anzunehmen, da dem Rektorat keine inhaltliche Prüfung der GO-SP obliege. Auch bemängelt er, dass dem zuletzt geäußerten Wunsch an die Vertreter der GRAS, diese mögen eine von ihnen in Ausschnitten zitierte Stellungnahme des Justitiariates der Universität zu Köln, welche ihrem letzten Antrag auf Einführung einer quotierten Redeliste beigelegt habe, bitte in Gänze und in ihrem Kontext nachreichen, nicht nachgekommen worden sei.

325 Sofie Rehberg (GRAS) stellt sich der Behauptung entgegen, der Antrag sei bereits mehrfach gestellt worden und gibt an, der Antrag sei in der vorherigen Legislaturperiode zwei Mal gestellt worden, jedoch einmal aus formalen Gründen nicht zugelassen worden. Außerdem weist sie darauf hin, dass die nun beantragte Redeliste zuvor bereits bestanden hätte. Zusätzlich liest sie aus einer E-Mail des Justitiariates der Universitätsverwaltung der RUB vor, welche auf Bitten des Stellvertretenden Präsidenten des Studierendenparlaments (Felix Käppel, RCDS) auch dem Protokoll beigelegt werden soll. Dort wird  
330 klargestellt, dass auch Regelungen innerhalb der GO-SP der Rechtsaufsicht des Rektorats unterliegen und bei unzulässigen Regelungen eine Beanstandung erfolgen müsse.

335 Inhaltlich betont Sofie Rehberg (GRAS) der nun gestellte Änderungsantrag werde nicht dazu führen, dass Mitgliedern des SP „der Mund verboten“ werde. Die Debatte über diesen Antrag müsse geführt werden, da der Umgang mit einer unterschiedlichen Beteiligung von verschiedenen Personengruppen im SP aufgrund von strukturellen Benachteiligungen noch nicht ausdiskutiert sei.

340 Felix Ledneczy (NAWI) bezeichnet die Unterstellung, das Präsidium würde in seiner Arbeit als Sitzungsleitung systematisch benachteiligen, sei unverschämte. Zudem sei die nun vorgeschlagene quotierte Rednerliste nicht zielführend zur Beseitigung einer behaupteten Benachteiligung und stelle eine Form der positiven Diskriminierung dar, welche aber schlicht die vom Wähler getroffene Entscheidung über Zusammensetzung des SP und seiner Ausschüsse ignoriere.

Feo Böcker (GRAS) weist den Vorwurf der Unverschämtheit zurück und erklärt, nicht dem Präsidium werde eine systematische Benachteiligung unterstellt, sondern diese werde in der Gesamtgesellschaft ausgemacht. Zudem enthalte der Antrag gerade keine harte Quotierung.

345 Sven Reibert (NAWI) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Er erklärt, die Diskussion sei nun oft genug im SP geführt worden und eine Aufteilung der Redezeit unter verschiedenen Identitätsgruppen lasse außer Acht, dass die Angehörigen des SP eben lediglich an ihr eigenes Gewissen und nicht an die vermeintlichen Positionen einer bestimmten Identitätsgruppe gebunden seien.

Robin Wegener (GRAS) kritisiert, dass im Rahmen der Debatte leichtfertig die Existenz von strukturellen Benachteiligungen geleugnet würde und Kritik an dem Änderungsantrag bisher

350 ausschließlich von männlich „gelesenen“ Personen geäußert worden sei. Zudem hält er eine rechtliche  
Einschätzung der quotierten Redeliste für schwierig, da die teilweise behauptete Unzulässigkeit nie  
durch ein Gericht oder das Justitiariat festgestellt worden sei, sondern bislang lediglich eine Meinung  
darstelle. Da man bei unzulässigen Bestimmungen – wie zuletzt im Falle der Satzung der  
355 Studierendenschaft gesehen – mit einer Rückmeldung durch das Justitiariat der RUB rechnen könne, sei  
die derzeit wichtigste Frage nicht eine rechtliche, sondern die nach dem Willen, etwas gegen strukturelle  
Benachteiligung zu tun.

Felix Käppel (RCDS) entgegnet, das Beispiel der Satzung der Studierendenschaft zeige eben auch, dass  
eine bisherige Geltung von Bestimmungen der Studierendenschaft der RUB leider kein Indiz für eine  
360 materielle Rechtmäßigkeit dieser Bestimmungen darstelle. Er erklärt, bei der zunächst im vorherigen  
November verabschiedeten Satzungsneufassung habe das Justitiariat eben auch die Abwesenheit von  
Regelungen bemängelt, welche zuvor auch in der seit 2004 gültigen Fassung der Satzung nicht enthalten  
gewesen seien. Zudem verweist er auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes Brandenburg  
aus dem Jahre 2019, welches er bei der Neufassung der GO-SP im vorherigen Juni detailliert dargestellt  
365 habe. Auch dieser Umstand spreche seines Erachtens nach gegen eine mögliche Ableitung materieller  
Rechtmäßigkeit aus der Tatsache einer früheren Geltung der nun erneut vorgeschlagenen Regelung.

Schließlich bemängelt er, dass die von Robin Wegener (GRAS) thematisierte Existenz struktureller  
Benachteiligungen in der Gesellschaft eben bislang von den Befürwortern der quotierten Redeliste  
schlicht behauptet und aus einer ungleichen zahlenmäßigen Repräsentation von Personen mit  
370 bestimmten Merkmalen im SP abgeleitet werde. In der Tat sei der Antrag bislang nicht „ausdiskutiert“  
worden, da die Befürworter eine konkrete Darlegung dieser Behauptung bisher schuldig geblieben seien.

Feo Böcker (GRAS) gibt zurück, die Existenz von strukturellen Benachteiligungen innerhalb der  
Gesellschaft sei ein Faktum, welches sich logischerweise auch im SP niederschläge. Auch wenn die  
spontane Nennung von Beispielen schwierig sei, müsse jedenfalls hinsichtlich des behaupteten  
375 Wählerwillens in der Zusammensetzung des Parlaments gesagt werden, dass die Wahllisten und die  
Reihenfolge der Kandidaten schließlich nicht von den Wählern selbst, sondern von den politischen  
Listen festgelegt würde.

Felix Käppel (RCDS) ruft dazwischen, die Zusammensetzung der Listen sei für die Wahl des SP gar  
nicht relevant, da für den Einzug in das SP das Wahlergebnis eines Kandidaten und nicht dessen Platz  
380 auf der jeweiligen Liste den Ausschlag gebe.

Patrick Walkowiak (NAWI) erklärt, er halte den erneut gestellten Änderungsantrag weiterhin für  
rechtlich nicht haltbar und fügt hinzu, der leichtfertige Beschluss von Regeln, welche anschließend vom  
Justitiariat für unzulässig erklärt würden, sei peinlich. Zudem kritisiert er, dass in der Logik des  
Änderungsantrages auch andere Identitätsgruppen, welche diskriminiert würden, unter die Gruppe der  
385 sog. „Cis-Männer“ subsumiert würden. Dies hätte im konkreten Fall eine Schlechterstellung dieser  
anderen Gruppen zufolge.

Sofie Rehberg (GRAS) stimmt Patrick Walkowiak (NAWI) hinsichtlich der von ihm angeführten  
Diskriminierung anderer Personengruppen zu, sieht dies aber nicht als Argument gegen den Antrag. Sie  
beobachte insbesondere bei längeren Debatten deutliche Unterschiede zwischen dem Redeverhalten von  
390 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterschiedlicher Geschlechter. Ihren Ausführungen fügt sie  
hinzu, sie wolle explizit keine Einzelpersonen kritisieren, da alle Anwesenden in derselben Gesellschaft  
lebten.

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Änderungsantrag zur  
Abstimmung. Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis abgelehnt:

395 **4 Stimmen JA, 21 Stimmen NEIN, 2 Stimmen ENTHALTUNG**

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) setzt die Debatte über den  
Antrag zur Neufassung der GO in der vorgelegten Fassung fort. Er erklärt weitere Änderungen zur Wahl

und zur Besetzung der Ausschüsse und zu deren Arbeit mit besonderem Fokus auf den neuen Rechtsausschuss.

- 400 Robin Wegener (GRAS) erklärt, die Vertreter der GRAS beabsichtigten gegen die Neufassung der GO zu stimmen und begründet dies nicht mit der Ablehnung der gesamten vorliegenden GO-SP, sondern mit der besonderen Relevanz der quotierten Redeliste für die Vertreter der GRAS.

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt den Antrag auf Neufassung der GO-SP zur Abstimmung. Der Antrag wird bei folgendem Ergebnis angenommen:

- 405 

<b>23 Stimmen JA, 3 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG</b>
---

## TOP 11. Verschiedenes

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Präsident des Studierendenparlaments (Patrick Walkowiak, NAWI) schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

- 410 Für das Protokoll

---

Felix C. Käppel

Stellv. Präsident des  
Studierendenparlaments

**Von:** Patrick Walkowiak sprecher@stupa-bochum.de

**Betreff:** Einladung zur 6. Sitzung des 55. Studierendenparlaments

**Datum:** 13. April 2023 um 23:37

**An:** sprecher@stupa-bochum.de

**Kopie:** Stellvertretender Sprecher stellv-sprecher@stupa-bochum.de, FSVK Sprecher:innen fsvk-sprecher@rub.de, AStA: buchhaltung@asta-bochum.de, intern@asta-bochum.de, sekretariat@asta-bochum.de, vorsitz@asta-bochum.de, AR: aar@rub.de, frauen@rub.de, ar-mbsb@rub.de, schwulenreferat@rub.de;

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich ganz herzlich ein zur

**6. Sitzung** des 55. Studierendenparlaments  
am Mittwoch, dem **20. April 2023** um **19.00 Uhr**  
im Hörsaal **HIA**.

Im Anhang findet ihr die Einladung zur Sitzung, einschließlich der Tagesordnung und ein paar Bemerkungen, sowie alle erforderlichen Unterlagen. Alle Informationen zur Sitzung können auch im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments eingesehen werden.

Ich kann darüber hinaus mit großer Begeisterung bekanntgeben, dass die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft, wie auf der Sitzung vom 29. März 2023 beschlossen, durch das Rektorat genehmigt wurde und heute, am 13. April 2023, amtlich bekanntgemacht wurde. Sie tritt damit am morgigen Tage in Kraft!

Darüber hinaus findet ihr im Anhang einen Dringlichkeitsantrag auf Neufassung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, welchen Felix Käppel und Ich gemeinsam erarbeitet haben. Wir hoffen, dass der Vorschlag allgemeine Zustimmung findet. Für Rückfragen oder Anmerkungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Patrick Walkowiak

**Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum**

**Sprecher des 55. Studierendenparlaments der RUB**

SH 0/17, Universitätsstraße 150  
44780 Bochum

eMail: [sprecher@stupa-bochum.de](mailto:sprecher@stupa-bochum.de)  
Handy/WhatsApp: +49 1522 2593996

20230329_PRO TOKOL...03.pdf	20230413_GES CHAEF...v01.pdf	AB-1546.pdf	Antrag_Bestaeti gung_...ent.pdf	Antrag_Neufass ung_GO.pdf
--------------------------------	---------------------------------	-------------	------------------------------------	------------------------------

Einladung_StuP a_55_06.pdf	VRR - Verhan...nis.pdf
-------------------------------	---------------------------

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Studierendenparlament

An die Mitglieder des  
55. Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament  
Sprecher des Studierendenparlaments**  
Gebäude SH 0/17  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**Patrick Walkowiak**  
Telefon +49 152 22593996  
sprecher@stupa-bochum.de  
www.stupa-bochum.de

**13. April 2023**

## **Einladung zur 6. Sitzung des 55. Studierendenparlaments**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich euch herzlich ein zur

**6. Sitzung des 55. Studierendenparlaments**  
am Donnerstag, dem **20. April** um **19:00 Uhr**  
im Hörsaal **HIA**.

Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung lautet:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung
- TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht der Präsidentin und Anfragen
- TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 6: Weitere Berichte
- TOP 7: Bestätigung eines Referenten
- TOP 8: Antrag auf Zustimmung zu Maßnahmen gemäß § II HWVO
- TOP 9: Antrag auf Eintritt in das Verhandlungsbündnis „ASten im VRR“
- TOP 10: Verschiedenes

Als Anlagen zu dieser Einladung versende ich

- [TOP 2] das vorläufige Protokoll der 5. Sitzung des 55. Studierendenparlaments;
- [TOP 7] den Antrag auf Bestätigung eines Referenten der Vorsitzenden des AStA Hanife Demir (IL);
- [TOP 8] den Antrag auf Zustimmung zu Maßnahmen gemäß § II HWVO der Vorsitzenden des AStA Hanife Demir (IL);
- [TOP 9] den Antrag auf Eintritt in das Verhandlungsbündnis ASten im VRR des Referenten für Mobilität, Ökologie und Infrastruktur Philipp Schleg (NAWI).



Bemerkungen:

- [TOP 6] Weitere Berichte sind entsprechend § 15 Abs. 4 GO vor der Sitzung in Textform anzukündigen.
- [TOP 7] Der Antrag wurde fristgerecht zum 12.04.2023 in Textform eingereicht. Auf Nachfrage wurde am 13.04.2023 eine PDF-Version des Antrags bereitgestellt.
- [TOP 8] Der Antrag wurde fristgerecht zum 12.04.2023 in Textform eingereicht. Auf Nachfrage wurde am 13.04.2023 eine PDF-Version des Antrags bereitgestellt.

Da der Antrag eine Personalangelegenheit zum Gegenstand hat, unterliegen die Mitglieder im Umgang mit diesem Antrag der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Alle Anlagen sind auch im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments einsehbar.

[\[https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932\]](https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/course/view.php?id=46932)

Herzliche Grüße,

**Patrick Walkowiak**

## Bericht StuPa

### Sport

- Klangschaalenmeditation am 24.04: Anmeldungen kommen rein, läuft gut
- Indoor Fußballturnier 29.04: ausgebucht

### Kultur

- Das Interkulturelle Abendessen hat am 06.04. stattgefunden. Lief insgesamt gut + Es gab viel positives Feedback

### Pobi

- 26.04 A Day in History – Halabja. Der Giftgasangriff auf die Kurden.
- 18.05. A Day in History – Das Abkommen von Dayton wird auf das WiSe verschoben (stattdessen 17.05 Shingal Veranstaltung)
- 05.06. Hanau Veranstaltung

### Referat für Mobilität, Ökologie und Infrastruktur

- Semesterticket: Es finden Treffen mit dem VRR statt. es gibt einen Antrag zu dem Thema

### Referat für Service und Öffentlichkeitsarbeit

- Infostände der Ersti Woche haben stattgefunden -> hat nach gut geklappt

### Referat für E-Sport

- Schlag den Referenten Event war ein voller Erfolg und wurde sehr gut angenommen → Wiederholung voraussichtlich am 8. Mai 2023 (Montags)
- Schachturnier hat (11.04) stattgefunden und hatte über 30 Teilnehmer →

Beteiligung am Diversity Day 25.05

Nachhaltigkeitsflohmarkt 15.06

Sektempfang 15.05.

### Petition Gebetsraum

Es wurde eine Petition für einen Gebetsraum geschrieben. Die Petition wird begutachtet und es wird geklärt, wann diese ausgelegt wird.

### Lastenräder

Die Lastenräder müssen als „Dienstfahrzeuge“ angemeldet werden, damit es Strom für die Lastenfahrräder gibt. Der Vorstand muss ein Gespräch mit dem Rektorat führen, um dies in die Wege zu leiten.



## Antrag

### zur Beschlussfassung an das 55. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum gemäß § 9 Abs. 1 GO-SP

**Antragsteller:** Hanife Demir

**Liste:** IL

**Antragsdatum:** 13. April 2023

**Eingangsdatum:** 13. April 2023

**Laufende Nr.:** SP55-3

**Antragstitel:**

Bestätigung der Ernennung eines Referenten

Hiermit beantrage ich, Hanife Demir, das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum möge in seiner

**nächsten Sitzung**

**folgenden Beschluss fassen:**

Das SP möge die Ernennung des Referenten Emre Yavuz gemäß § 20 Abs. 4 der Satzung bestätigen.

**Begründung:**

Der Referent wurde vor weniger als einem Monat ernannt. Seine Ernennung ist somit schwebend wirksam und bedarf für seine fortgesetzte Tätigkeit einer Bestätigung durch das SP.

**Der Antrag enthält folgende Anlagen:**

Dem Antrag wurden keine Anlagen begefügt.

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Studierendenparlament

An die Mitglieder des  
55. Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament  
Sprecher des Studierendenparlaments**  
Gebäude SH 0/17  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**Patrick Walkowiak**  
Telefon +49 152 22593996  
sprecher@stupa-bochum.de  
www.stupa-bochum.de

**20. April 2023**

## **Dringlichkeitsantrag auf Wahl des Rechtsausschusses**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit beantrage ich, im Wege eines Dringlichkeitsantrags gemäß § 10 GO, das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum möge die

### **Wahl des Rechtsausschusses des Studierendenparlaments**

durchführen.

#### **Begründung:**

Der Rechtsausschuss ist ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments gemäß § 5 Abs. 3 lit. c der Satzung der Studierendenschaft vom 13. April 2023 und ist als solcher durch das Studierendenparlament zu bilden.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Der Rechtsausschuss ist als ständiger Ausschuss unverzüglich zu bilden und zu konstituieren. Der Ausschuss hat wichtige Arbeit bei der Prüfung der Satzungen und Geschäftsordnungen der Fachschaften zu erledigen. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund des laufenden Semesterstart einige Prüfaufträge ergeben.

Herzliche Grüße,

**Patrick Walkowiak**

An den Sprecher  
des 55. Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum  
Patrick Walkowiak  
SH 0/17, Universitätsstraße 150  
44780 Bochum

Bochum, den 12.04.2023

### **Antrag in der 6. Sitzung des 55. Studierendenparlaments**

Liebe Parlamentarier\*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

#### **Eintritt in das Verhandlungsbündnis ASten im VRR**

Die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum beschließt den Eintritt in das „Verhandlungsbündnis ASten im VRR“, welches das Ziel hat, gemeinsam für die Mitglieds-Studierendenschaften Verhandlungen für das Semesterticket zu führen. Da auf Grundlage der Einführung des 49-Euro-Tickets die Rechtssicherheit des Semestertickets bei unveränderten Konditionen gefährdet ist, verfolgt das Verhandlungsbündnis folgende Verhandlungsziele:

Eine deutliche Preisreduktion des VRR - und NRW-Semestertickets um 100 € oder mehr pro Semester. Ein mindestens gleichbleibender Geltungsbereich und landesweite Fahrrad- und Personenmitnahme. Ein zeitnahe Vertragsschluss (rückwirkend) zum 01.05.2023. Eine vertraglich festgeschriebene Absichtserklärung, möglichst schnell ein bundesweites Ticket nach Vorschlag des 129-Euro-Tickets des Landen-ASten-Treffens NRWs zu verhandeln.

Wenn der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr drei Wochen nach der Bitte um Verhandlungen nicht mit dem Verhandlungsbündnis verhandeln möchte, wird der AStA der Ruhr-Universität Bochum beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Kündigung der bestehenden Semesterticketverträge zum nächstmöglichen Semester einzuleiten. Verhandlungsergebnisse, die von den Verhandlungszielen abweichen, werden in den Mitglieds-Studierendenschaften vorgestellt und abgestimmt.

#### **Begründung:**

Aufgrund des am 01.05.2023 startenden Deutschlandtickets zum Preis von 49 € besteht die Gefahr, dass das Solidarmodell juristisch anfechtbar wird.

Aktuell ist das Semesterticket 84 % günstiger als ein vergleichbares Ticket für den aktuellen Geltungsbereich. Mit der Einführung des 49€-Tickets mit einem bundesweiten Geltungsbereich beträgt der Preisvorteil nur noch etwa 25 % für einen geringeren Geltungsbereich, da das Semesterticket auf NRW beschränkt ist. Dieser deutlich geringere Preisunterschied stellt sich als höchst problematisch dar.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich in seinem Urteil vom 12. Mai 1999 mit der Frage auseinandergesetzt, ob durch die Beitragsbelastung des Semestertickets im Verhältnis zu dem gegebenen Vorteil in einem Missverhältnis steht. Das dort behandelte Semesterticket war 75 % günstiger als ein vergleichbares Ticket. Dem Urteil ist zu entnehmen, dass eine solch hohe

Vergünstigung als verhältnismäßig betrachtet werden kann. Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat sich ebenfalls mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist zu dem Urteil gekommen, dass auch durch ein um 64 % günstigeres Ticket diese Verhältnismäßigkeit noch gegeben ist. Dem Urteil des BVerwG von Mai 1999 lässt sich des Weiteren entnehmen, dass wenn eine erhöhte Subventionierung der Fahrpreise des öffentlichen Nahverkehrs gleichfalls eine preiswerte Nutzung für Studierende ermöglicht wird, die Verhältnismäßigkeit sehr wahrscheinlich nicht mehr gegeben ist.

Aus diesen Urteilen ist folglich ableitbar, dass eine Vergünstigung in Höhe von 25 % preislich als nicht verhältnismäßig betrachtet werden kann. Dies macht unser Semesterticket juristisch anfechtbar. Sollten Studierende gegen das Ticket klagen und Erfolg haben, steht fest, dass unser Semesterticket durch die Studierendenschaft nicht mehr fortgeführt werden kann.

Sollte dieser Fall eintreten, ist zu beachten, dass die ASten als Vertragspartner mit dem VRR das Prozessrisiko für Rückzahlungsverpflichtungen trägt.

Die selbstverfasste Studierendenschaft hat gemäß dem HSG NRW § 53 (2) 5 die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Durch die Einführung des 49€-Tickets und einem gleichbleibenden Preis des Semestertickets kommt es zu einer Nichtbeachtung der studentischen Interessen und erhöht im erheblichen Maße das Risiko eines Gerichtsbeschlusses, welches das Anbieten des Semestertickets aufhebt.

Studentische Mobilität darf nicht unter den generell positiven Veränderungen in der Tariflandschaft des Nahverkehrs leiden. Um zu verhindern, dass das Semesterticket auf Dauer scheitert, wollen wir gemeinsam verhandeln. Mit einem Bündnis (fast) aller Studierendenschaften im VRR stellen wir sicher, die Stimme der über 280.000 Studierenden im Verkehrsverbund so laut wie möglich zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schleg (Referent für Mobilität, Ökologie und Infrastruktur)



## Antrag

### zur Beschlussfassung an das 55. Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum als Dringlichkeitsantrag gemäß § 10 Abs. 1 GO-SP

**Antragsteller:** Felix Käppel

**Liste:** RCDS

**Antragsdatum:** 13. April 2023

**Eingangsdatum:** 13. April 2023

**Laufende Nr.:** SP55-4

**Antragstitel:**

Beschluss einer neuen Fassung der Geschäftsordnung des 55. StuPa

Hiermit beantrage ich, Felix Käppel, das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum möge in seiner

**nächsten Sitzung**

**folgenden Beschluss fassen:**

Das 55. Studierendenparlament möge die in dem anliegenden Dokument enthaltene Neufassung einer Geschäftsordnung als GO-SP verabschieden.

**Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft am 14.04.2023 besteht in einigen Punkten ein Bedarf zur Änderung der bisherigen GO-SP, um den neuen Öffnungsklauseln und zwingenden Regeln der Satzung Rechenschaft zu tragen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Amtliche Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft erfolgte erst nach dem Ablauf der Frist zur Stellung ordentlicher Anträge an das SP. Da der gegenständliche Entwurf der Neufassung der GO-SP auf die Regelungen der neuen Satzung abgestimmt ist, ist eine Beantragung der Neufassung der GO erst durch das unmittelbar bevorstehende Inkrafttreten der Satzung möglich geworden. Umgekehrt ist die Behandlung des Antrages gerade deshalb dringlich, weil die bisher gültige GO-SP in einigen Punkten nicht auf die zwingenden Regelungen und Öffnungsklauseln der neuen Satzung der Studierendenschaft abgestimmt ist und somit zumindest in Teilen ihre Wirksamkeit verlieren könnte.

**Der Antrag enthält folgende Anlagen:**

20230413\_GESCHAEFTSORDNUNG\_GO-SP\_v01.pdf

**Geschäftsordnung  
des Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum  
vom XX.XX.2023**

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV.NRW. S. 780b), in Verbindung mit § 48 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 13.04.2023 (AB Nr. 1546), hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum seine Geschäftsordnung wie folgt neu gefasst:

**Kapitel I. Allgemeines**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung (GO) regelt gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Satzung) die Arbeit des Studierendenparlaments (SP) der Ruhr-Universität Bochum (RUB) und seiner Ausschüsse während und zwischen den Sitzungen.

**§ 2 Organisation des Studierendenparlaments**

- (1) Das SP besteht aus grundsätzlich 35 ordentlichen Mitgliedern gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Das SP verfügt über ein Präsidium, welches nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung und dieser GO die Geschäfte des SP führt und es nach außen hin vertritt. Das Präsidium eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des SP. Die stellvertretende Präsidentin kann im Auftrag der Präsidentin deren Aufgaben wahrnehmen.
- (3) In Abwesenheit kann ein ordentliches Mitglied sich auf Grundlage von § 10 Abs. 4 der Satzung während einer Sitzung nach Maßgabe der Bestimmungen dieser in § 9 vertreten lassen.
- (4) Die folgenden Funktionsträgerinnen sind beratende Mitglieder des SP im Sinne der GO-SP:
  - a) die Vertreterinnen der beratenden Gremien der Studierendenschaft nach § 3 Abs. 5 der Satzung;
  - b) die Mitglieder des Verwaltungsrates des Akademischen Förderungswerkes Bochum (AKAFÖ), welche durch das SP entsandt wurden.

**§ 3 Fraktionen**

- (1) Die ordentlichen Mitglieder des SP organisieren sich grundsätzlich in Fraktionen.
- (2) Die Fraktionsvorsitzenden sind während und zwischen den Sitzungen des SP Ansprechpartnerinnen des Präsidiums stellvertretend für ihre Fraktion. Das Präsidium ist dazu angehalten, bei der Terminierung und Strukturierung der Sitzungen den Rat der Fraktionsvorsitzenden einzuholen.
- (3) Eine Fraktion, welche infolge des Austritts ihrer Angehörigen aus der Fraktion über keine Angehörigen mehr verfügt, gilt als aufgelöst.
- (4) Zusätzlich zu den Bestimmungen in § 9 der Satzung kann eine neue Fraktion durch den Zusammenschluss von zwei oder mehr Fraktionen entstehen. In diesem Fall ist die Erklärung über die Fraktionsgründung von allen Angehörigen der bisherigen Fraktionen unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen von § 9 Abs. 4 der Satzung abzugeben.



## Kapitel II. Sitzungen des Studierendenparlaments

### § 4 Allgemeines zu Sitzungen

- (1) Die Festlegung der Sitzungstermine obliegt grundsätzlich der Präsidentin in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung. Die voraussichtlichen Sitzungstermine für die jeweilige Legislatur gibt die Präsidentin jeweils zu Beginn der Legislaturperiode bekannt.
- (2) Sitzungen des SP sollen während der Vorlesungszeit spätestens alle sechs Wochen und müssen mindestens vier Mal im Semester stattfinden.
- (3) Das SP tagt grundsätzlich während der Vorlesungszeit, in Ausnahmefällen auch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (4) Das SP tagt grundsätzlich in barrierefreien Räumlichkeiten. Abweichungen hiervon sind zu begründen und in das Protokoll der Sitzung des SP aufzunehmen.
- (5) Verschiedene Sitzungen des SP müssen an verschiedenen Kalendertagen beginnen.

### § 5 Einberufung

- (1) Zu einer Sitzung des SP wird durch die Präsidentin geladen.
- (2) Die Einladung ist unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung und des Zeitpunktes des Sitzungsbeginns den ordentlichen und beratenden Mitgliedern sowie den von der Studierendenschaft herausgegebenen Medien in Textform zuzusenden und hochschulöffentlich bekanntzumachen.
- (3) Mit der Einladung sind den ordentlichen und beratenden Mitgliedern alle fristgerecht i.S.d. § 12 eingegangenen Anträge zur Behandlung auf der Sitzung zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Einladung zu einer Sitzung des SP hat mindestens sechs Kalendertage vor dem Sitzungstag zu erfolgen.
- (5) Das Präsidium muss eine Sitzung des SP einberufen, wenn dies von den in § 10 Abs. 2 der Satzung genannten Personen unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung verlangt wird. Das Verlangen kann durch übereinstimmende Erklärungen in Textform an das Präsidium erfolgen. Mit dem Verlangen ist eine Frist zum Stattfinden der Sitzung zu benennen, welche mindestens acht Kalendertage beträgt. Die Einladung hat unverzüglich zu erfolgen.

### § 6 Dringlichkeitssitzungen

- (1) Eine Sitzung des SP kann bei Vorliegen einer Begründung der Dringlichkeit auch als Dringlichkeitssitzung einberufen werden. Die Begründung ist mit der Einladung mitzuteilen.
- (2) In diesem Fall hat die Einladung abweichend von § 5 Abs. 4 unverzüglich, mindestens jedoch 24 Stunden vor dem angesetzten Zeitpunkt des Sitzungsbeginns, zu erfolgen.
- (3) Sofern eine Sitzung des SP nach Maßgabe von § 5 Abs. 5 S. 1 als Dringlichkeitssitzung einberufen wird, verkürzt sich die Frist gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 auf mindestens 96 Stunden.

### § 7 Tagesordnung

- (1) Die vorläufige Tagesordnung (TO) wird von der Präsidentin aufgestellt und dem SP zur Annahme vorgelegt. Erhebt sich kein Widerspruch gegen die TO, so gilt diese als beschlossen.
- (2) Ständige Tagesordnungspunkte (TOP) sind:
  - a) TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - b) TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
  - c) TOP 3: Festlegung der Tagesordnung

- d) TOP 4: Bericht des Präsidiums und Anfragen
  - e) TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
  - f) TOP 6: Weitere Berichte
- (3) Zwischen den TOP 1 bis 6 können keine anderen TOP eingeschoben werden, die TOP sind untereinander austauschbar.
  - (4) Anfragen zu den TOP 4 und TOP 5 können auch auf einer Sitzung in Schriftform übergeben werden. Die Anfragen sind vor der Übergabe zu verlesen.
  - (5) Zum TOP 6 besteht die Möglichkeit für die Vertreterinnen von Ausschüssen des SP sowie die beratenden Mitglieder über ihre Arbeit zu berichten. Will eine Vertreterin von ihrem Recht nach Satz 1 Gebrauch machen, so muss sie diese Absicht vor der Sitzung des SP dem Präsidium in Textform mitteilen und ist sodann zu TOP 6 aufzurufen.
  - (6) Die TO endet mit dem TOP Verschiedenes. Unter dem TOP Verschiedenes können keine Anträge behandelt werden. Anträge zur GO bleiben davon unberührt.

### § 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Präsidium stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Feststellung erfolgt als erster Tagesordnungspunkt.
- (2) Eine Sitzung des SP ist gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.
- (3) Nach Beginn einer Sitzung des SP haben die ordentlichen Mitglieder dem Präsidium ihre Ankunft auf oder ihr Verlassen der Sitzung anzuzeigen.
- (4) Bis zur Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist eine Sitzung beschlussfähig, wenn sie einmal für beschlussfähig erklärt worden ist.
- (5) Ist die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden, ist die Sitzung unverzüglich durch das Präsidium zu schließen.

### § 9 Stellvertretung

- (1) Ordentliche Mitglieder können auf Grundlage von § 10 Abs. 4 der Satzung und nach Maßgabe **dieser GO** in ihrer Abwesenheit durch andere Mitglieder der Studierendenschaft vertreten werden. Für den Zeitraum der Stellvertretung übernimmt die Stellvertreterin alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds.
- (2) Eine Stellvertretung ist dem Präsidium anzuzeigen. Im Laufe der Sitzung des SP kann die Stellvertreterin wechseln. Die gleichzeitige Vertretung von mehreren ordentlichen Mitgliedern durch eine Person ist unzulässig.
- (3) Ordentliche Mitglieder können ihre Stellvertretung durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium auf unbestimmte Zeit regeln. Die Erklärung muss insbesondere Bestimmungen über die vertretungsberechtigten Personen sowie deren Reihenfolge bei der Berücksichtigung als Stellvertreterinnen beinhalten.
- (4) Ordentliche Mitglieder können durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem Präsidium eine abweichende Vertretungsregelung treffen, welche für die jeweilige Sitzung des SP vorrangig anwendbar ist.
- (5) Insofern keine individuelle Erklärung eines ordentlichen Mitglieds nach Abs. 3 oder Abs. 4 über eine Regelung der Stellvertretung vorliegt, kann eine von einer Fraktionsvorsitzenden gegenüber dem Präsidium abgegebene schriftliche Erklärung über die Stellvertretung der Angehörigen der Fraktion zur Anwendung kommen. Diese Erklärung kann Regelungen auf unbestimmte Zeit beinhalten. Die Erklärung muss insbesondere Bestimmungen über die

vertretungsberechtigten Personen sowie deren Reihenfolge bei der Berücksichtigung als Stellvertreterinnen beinhalten.

- (6) Insofern für ein ordentliches Mitglied weder eine individuelle Vertretungsregelung nach Abs. 3 oder Abs. 4 noch eine fraktionsweite Vertretungsregelung nach Abs. 5 vorliegt, kann das Mitglied durch Kandidatinnen derselben Wahlliste bei der Wahl zum SP vertreten werden. In Konfliktfällen richtet sich die Reihenfolge der Vertretungsberechtigung unter den Kandidatinnen einer Wahlliste zunächst nach der Anzahl der Stimmen, welche die jeweilige Kandidatin bei der letzten Wahl zum SP erhalten hat. Bei gleicher Anzahl von Stimmen sind die Positionen der Kandidatinnen auf der Wahlliste in absteigender Reihenfolge maßgeblich.

### § 10 Rederecht; Antragsrecht; Stimmrecht

- (1) Rede-, Antrags- und Stimmrecht haben die ordentlichen Mitglieder.
- (2) Rede- und Antragsrecht haben die Angehörigen des AStA. Im Übrigen haben beratende Mitglieder sowie Mitglieder der Ausschüsse des SP Rede- und Antragsrecht, soweit sie in ihrer Funktion handeln.

### § 11 Öffentlichkeit

- (1) Das SP tagt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich öffentlich. Davon ausgenommen sind gemäß § 26 Abs. 5 der Satzung stets Beratungen über Personalangelegenheiten.
- (2) Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann gemäß § 20 Abs. 4 lit. k beantragt werden, wenn ein Gegenstand der Beschlussfassung einer öffentlichen Behandlung entgegensteht.
- (3) Die Angehörigen des AStA können auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit an den Sitzungen des SP teilnehmen. Im Übrigen können die beratenden Mitglieder auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit an den Sitzungen des SP teilnehmen, sofern nicht Personalangelegenheiten behandelt werden.
- (4) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Angelegenheiten sowie inhaltlicher Verlauf und Ergebnis der Beratungen unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit.

## Kapitel III. Anträge an das Studierendenparlament

### § 12 Anträge

Anträge sind gegenüber dem Präsidium mindestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstag (fristgerecht) und unter Angabe der Antragstellerin, des Antragstitels, der Antragsforderung und einer Antragsbegründung in Textform (formgerecht) zu stellen.

### § 13 Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge sind Anträge im Sinne des § 12, die für die Sitzung des SP nicht fristgerecht eingegangen sind.
- (2) Der Antrag ist formgerecht gegenüber dem Präsidium in Textform zu stellen und hinsichtlich seiner Dringlichkeit zu begründen. Auf Beschluss wird er auf der Sitzung des SP behandelt.
- (3) Auf Abwahl gerichtete Anträge können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.

### § 14 Änderungsanträge

- (1) Änderungsanträge haben einen besonderen inhaltlichen Bezug zum Antragstext eines anderen Antrags haben.
- (2) Änderungsanträge sind gegenüber dem Präsidium unter Angabe der Antragsforderung in Textform zu stellen. Für sie gilt keine Antragsfrist.

#### **Kapitel IV. Gang der Verhandlung**

##### **§ 15 Redeliste**

- (1) Das Präsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen.
- (2) Während der Beratung über einen Antrag ist der Antragstellerin auf Wunsch grundsätzlich das Wort zu erteilen. Gleiches gilt bei Berichten für die berichtende Person.
- (3) Wird ein Antrag zur GO auf Schluss der Redeliste angenommen, so werden die Namen der auf der Redeliste stehenden Personen verlesen und es wird nach weiteren Wortmeldungen gefragt. Die Redeliste wird dann geschlossen.
- (4) Das Präsidium kann von der Redeliste abweichen, wenn ihm dies für den Fortgang der Verhandlung sinnvoll erscheint.

##### **§ 16 Behandlung von Anträgen**

- (1) Anträge, die nicht allen anwesenden Mitgliedern in Textform zugänglich gemacht wurden, sind durch das Präsidium vollständig zu verlesen.
- (2) Vor der Abstimmung eines Antrags ist die Debatte über den Antrag zu eröffnen, nach Schluss der Debatte ist über den Antrag abzustimmen. Das Präsidium hat das Stadium der Behandlung deutlich zu machen.
- (3) Änderungsanträge sind vor dem zu ändernden Antrag abzustimmen. Ein Änderungsantrag gilt als angenommen, soweit die Antragstellerin des zu ändernden Antrags den Änderungsantrag übernimmt.
- (4) Eine Antragstellerin kann ihren Antrag jederzeit zurückziehen. Jedes anwesende Mitglied kann einen zurückgezogenen Antrag übernehmen.

##### **§ 17 Behandlung in mehreren Lesungen**

- (1) Die folgenden Anträge werden in drei Lesungen behandelt:
  - a) Antrag auf Feststellung des Haushalts der Studierendenschaft,
  - b) Antrag auf Feststellung eines Nachtragshaushalts und
  - c) Antrag auf Änderung der Satzung.
- (2) Die erste Lesung stellt die Grundsatzdebatte, die zweite Lesung die Einzeldebatte und die dritte Lesung die Schlussdebatte dar. Die drei Lesungen müssen über mindestens zwei Sitzungen des SP verteilt sein.
- (3) Für die Grundsatzdebatte gilt:
  - a) die Beratung beschränkt sich auf Grundzüge des Antrags und dessen Begründung,
  - b) Änderungsanträge sind nicht zulässig,
  - c) Anträge zur GO auf Übergang in die zweite Lesung sind nicht zulässig,
  - d) Anträge zur GO auf Verweisung an einen Ausschuss, Vertagung der Behandlung oder Nichtbefassung sind zulässig,
  - e) die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

- (4) Nach der Grundsatzdebatte kann der Antrag nicht mehr zurückgezogen werden. Wurde der Antrag in der Grundsatzdebatte in einen Ausschuss verwiesen, so ist nach Abschluss der Beratung im Ausschuss eine Einzeldebatte im SP nicht entbehrlich,
- (5) Für die Einzeldebatte gilt:
  - a) der Antrag wird abschnittsweise zur Beratung und Abstimmung gestellt,
  - b) Änderungsanträge sind zulässig,
  - c) die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge mehr vorliegen.
- (6) Für die Schlussdebatte gilt:
  - a) der Antrag wird in seiner Gesamtheit nach dem Stand der Einzeldebatte beraten,
  - b) Änderungsanträge sind nicht zulässig,
  - c) das SP kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder beschließen, in die Einzeldebatte zurückzukehren,
  - d) die Debatte ist zu schließen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (7) Nach Beendigung der Schlussdebatte ist über den Antrag in seiner Gesamtheit abzustimmen.

### § 18 Abstimmungen

- (1) Vor der Abstimmung ist der Abstimmungsgegenstand zu nennen. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen per Handzeichen.
- (2) Falls zu einer Sache mehrere konkurrierende Anträge vorliegen, ist die Abstimmung wie folgt durchzuführen:
  - a) Geht ein Antrag inhaltlich weiter als ein anderer, ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. Wird er angenommen, sind weniger weitgehende Anträge gegenstandslos.
  - b) Lässt sich ein weitergehender Antrag im Sinne von lit. a nicht feststellen, so bestimmt die Reihenfolge der Abstimmung die Sitzungsleitung. Werden von inhaltlich unvereinbaren Anträgen mehrere angenommen, so ist die Abstimmung insoweit zu wiederholen.
- (3) Die Abstimmungsmöglichkeiten sind JA, NEIN und ENTHALTUNG.
- (4) Ein Antrag ist angenommen, wenn die Anzahl der Stimmen JA die der Stimmen NEIN übersteigt (einfache Mehrheit), sofern nicht durch die Satzung oder eine auf ihr beruhende Ordnung etwas anderes bestimmt ist. In diesem Fall gilt ein Antrag als angenommen, wenn die Anzahl der Stimmen JA die notwendige Anzahl erreicht.
- (5) Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses durch die Sitzungsleitung kann bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Auszählung die Wiederholung der Abstimmung verlangt werden.

### § 19 Wahlen

- (1) Diese GO regelt nach Maßgabe von § 12 Abs. 9 der Satzung das Nähere zu Wahlen im SP, ausgenommen die Wahl oder Abwahl der Angehörigen des AStA.
- (2) Wahlen erfolgen unbeschadet abweichender Regelungen der Satzung oder dieser GO grundsätzlich offen per Handzeichen.
- (3) Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums erfolgt geheim.
- (4) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Liste der Kandidatinnen und fragt diese, sofern sie anwesend sind, ob sie die Kandidatur annehmen.
- (5) Vor der Wahl ist die Möglichkeit der Personalbefragung nach Maßgabe des § 12 Abs. 8 S. 1 der Satzung zu geben. Antrag zur GO auf Schluss der Personalbefragung ist zulässig.

- (6) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Wahlgänge, leitet die Stimmenauszählung, gibt nach dem Wahlgang das Abstimmungsergebnis bekannt und fragt die Gewählten, sofern sie anwesend sind, ob sie die Wahl annehmen.
- (7) Sofern mehrere Personen für dasselbe Amt kandidieren, kann jedes stimmberechtigte Mitglied bei der Wahl für dieses Amt für eine Kandidatin oder mit ENTHALTUNG stimmen. Gewählt ist die Kandidatin, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (8) Sofern nur eine Person für ein Amt kandidiert, kann jedes stimmberechtigte Mitglied bei der Wahl für dieses Amt mit JA oder ENTHALTUNG stimmen. Eine Kandidatin ist gewählt, wenn sie mindestens eine Stimme JA erhält. Sofern es nicht die Wahl der Mitglieder des Präsidiums betrifft, können die Abstimmungsmöglichkeiten im Falle des S. 1 durch Antrag zur GO zu JA, NEIN und ENTHALTUNG geändert werden. In diesem Fall ist eine Kandidatin gewählt, wenn die Zahl der Stimmen JA die Zahl der Stimmen NEIN übersteigt.
- (9) Die Regelungen des Abs. 6 und des Abs. 7 gelten, sofern nicht durch die Satzung oder eine auf ihr beruhende Ordnung etwas anderes bestimmt ist. In diesem Fall ist eine Kandidatin gewählt, wenn die Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen bzw. der Stimmen JA die notwendige Anzahl erreicht.
- (10) Die Regelungen dieser GO zu Wahlen sind auf Abwahlen entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, dass eine Abwahl die Mehrheit der ordentlichen Mitglieder erfordert.

#### § 20 Anträge zur Geschäftsordnung (Anträge zur GO)

- (1) Anträge zur GO befassen sich ausschließlich mit dem Gang der Verhandlung. Sie bedürfen grundsätzlich keiner besonderen Form und können jederzeit gestellt werden. Sie sind vorrangig zu behandeln.
- (2) Gegen Anträge zur GO kann Gegenrede erhoben werden. Bleibt Gegenrede aus, so gilt der Antrag als angenommen. Sofern Gegenrede erhoben wird, ist über den Antrag nach Anhörung je eines Beitrags für und wider den Antrag abzustimmen.
- (3) Wird der Antrag zur GO abgelehnt, so darf er während der Behandlung desselben TOP nicht von derselben Person wiederholt werden.
- (4) Als Anträge zur GO können insbesondere die folgenden Anträge gestellt werden:
  - a) Beschränkung der Redezeit,
  - b) Schluss der Redeliste,
  - c) Schluss der Debatte,
  - d) Schluss der Personalbefragung,
  - e) Vertagung eines Antrags oder eines TOP,
  - f) Nichtbefassung mit einem Antrag oder einem TOP,
  - g) Vertagung der Sitzung,
  - h) wörtliche Aufnahme eigener Redebeiträge ins Protokoll,
  - i) Überweisung eines Gegenstandes an einen Ausschuss oder eine Kommission,
  - j) Überweisung eines Antrags in die folgende Lesung,
  - k) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - l) Erteilung des Rederechts,
  - m) namentliche Abstimmung oder Wahl,
  - n) geheime Abstimmung oder Wahl,
  - o) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  - p) Durchführung einer Pause,
  - q) Einführung eines neuen TOP,
  - r) Änderung der Reihenfolge der TOP.

### § 21 Ergänzende Regelungen zu Anträgen zur GO

- (1) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. a können die Redezeit auf nicht weniger als zwei Minuten beschränken.
- (2) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. e können für einen Antrag oder TOP nicht gestellt werden, wenn ein entsprechender Antrag zur GO auf einer vorangegangenen Sitzung bereits angenommen wurde.
- (3) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. e und f können nicht für ständige TOP oder Verschiedenes gestellt werden. Sie benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- (4) Anträgen zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. h ist stattzugeben. Der Antrag ist zu Beginn des Redebeitrages zu stellen.
- (5) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. m und n können nicht von Angehörigen des AStA oder beratenden Mitgliedern gestellt werden.
- (6) Anträgen zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. m bis p ist stattzugeben, mit der Maßgabe, dass die Dauer von Sitzungspausen durch das Präsidium auf ein angemessenes Maß zu beschränken ist.
- (7) Anträge zur GO gemäß § 20 Abs. 4 lit. r benötigen zu ihrer Annahme die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- (8) Wer bereits zur Sache gesprochen hat, ist nicht berechtigt, einen Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen. Wird einem Antrag auf Schluss der Debatte stattgegeben, bleibt das Recht des AStA auf Anhörung davon unberührt.

## Kapitel V. Protokollführung

### § 22 Protokoll

- (1) Von jeder Sitzung des SP ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird grundsätzlich von der stellvertretenden Präsidentin erstellt. In ihrer Abwesenheit ist eine Protokollantin zu bestimmen.
- (2) Durch Antrag zur GO kann festgelegt werden, dass das Präsidium eine Audioaufzeichnung von der jeweiligen Sitzung des SP anfertigt, welche ausschließlich zur Anfertigung des Protokolls der jeweiligen Sitzung verwendet werden darf und unverzüglich nach dessen Genehmigung vernichtet werden muss.
- (3) Das Protokoll soll den Ablauf der Sitzung wiedergeben. Es soll mindestens folgende Informationen enthalten:
  - a) Beginn und Ende der Sitzung,
  - b) die Anwesenheit der ordentlichen Mitglieder, ihre Fraktionszugehörigkeit und gegebenenfalls deren verspätetes Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen der Sitzung,
  - c) während der Sitzung angezeigte Stellvertretungen gemäß § 9,
  - d) die Antragstexte der Anträge, Dringlichkeitsanträge und Änderungsanträge oder eindeutige Verweise auf die behandelten Anträge,
  - e) alle Abstimmungsergebnisse,
  - f) den überwiegenden sinngemäßen Inhalt der Redebeiträge,
  - g) gegebenenfalls Sondervoten,
  - h) gegebenenfalls persönliche Erklärungen und
  - i) ein Verzeichnis der beigefügten Anlagen,
- (4) Nichtöffentliche Beratungen sind in einem gesonderten „Nichtöffentlichen Protokoll“ festzuhalten. Über ihren Inhalt kann nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

- (5) Das Protokoll einer Sitzung des SP ist den ordentlichen Mitgliedern innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung zuzusenden und dem SP auf der jeweils folgenden Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Das Protokoll der jeweils letzten Sitzung des SP in einer Legislaturperiode ist abweichend von Satz 1 dem nachfolgenden SP auf seiner zweiten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- (6) Das Protokoll ist spätestens sieben Kalendertage nach der Genehmigung in geeigneter Form hochschulöffentlich bekanntzumachen.

### § 23 Sondervoten

- (1) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem Sondervotum darlegen, sofern dies in der Sitzung des SP vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach der entsprechenden Sitzung in Textform beim Präsidium einzureichen.
- (2) Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugeleitet werden, beizufügen.

### § 24 Persönliche Erklärungen

- (1) Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf die Person der Erklärenden getätigt wurden. Sie dürfen keine Ausführungen zu einer inhaltlichen Angelegenheit enthalten.
- (2) Wer Rederecht im SP hat, kann persönliche Erklärungen fürs Protokoll abgeben. Diese müssen in Textform beim Präsidium eingereicht werden.
- (3) Eine Abstimmung über persönliche Erklärungen findet nicht statt.

### § 25 Archiv

- (1) Der AStA verwahrt die Protokolle und Beschlüsse des SP sowie die Satzung mit ihren Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung in chronologischer Reihenfolge.
- (2) Allen Studierenden und allen Angehörigen und Mitarbeiterinnen des AStA ist Einblick zu gewähren.
- (3) Unterlagen, die älter als zehn Jahre sind, können dem Archiv der RUB überlassen werden.
- (4) Das Präsidium trägt Sorge dafür, dass in seiner Amtszeit anzufertigende Protokolle nebst Anlagen des SP und der Ausschüsse des SP vollständig sind, und übergibt diese zur Verwahrung an den AStA. Die Vorsitzende eines Ausschusses trägt Sorge dafür, dass in ihrer Amtszeit anzufertigende Protokolle nebst Anlagen des Ausschusses des SP vollständig sind, und übergibt diese zur Weiterleitung an die das Präsidium.

## Kapitel VI. Ausschüsse

### § 26 Besetzung der Ausschüsse

- (1) Die Besetzung der Ausschüsse mit ordentlichen und beratenden Ausschussmitgliedern sowie Stellvertretungen richtet sich nach den Bestimmungen von § 13 der Satzung.
- (2) Der Vorschlag zur Besetzung eines Ausschusses ist durch eine Fraktionsvorsitzende in Textform beim Präsidium einzureichen. Dem Vorschlag kann eine Reihenfolge der



Stellvertretung beigefügt werden. Andernfalls bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Nachnamen.

- (3) Die Abstimmung über die Besetzung eines jeden Ausschusses findet unter Zugrundelegung der Vorschläge aller Fraktionen gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung in einem Wahlgang statt.
- (4) Sofern eine Fraktion aus einem Zusammenschluss von Fraktionen gemäß § 3 Abs. 5 entstanden ist, so gelten die den ursprünglichen Fraktionen zustehenden Vorschlagsrechte zur Bestimmung von ordentlichen Ausschussmitgliedern als an die gemeinsame Fraktion abgetreten im Sinne des § 13 Abs. 3 S. 2 der Satzung.
- (5) Sofern eine Fraktion aus einem Zusammenschluss von Fraktionen gemäß § 3 Abs. 5 entstanden ist, so fällt der neuen Fraktion ein Vorschlagsrecht zur Bestimmung von beratenden Ausschussmitgliedern in der kumulierten Anzahl der ursprünglichen Fraktion des Zusammenschlusses zu.

### § 27 Allgemeine Bestimmungen zu Ausschüssen

- (1) Die Wahl oder Abwahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt unter entsprechender Anwendung der Regelungen gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Die Regelungen von §§ 5-8, §§ 10-15, §§ 17-23 ausgenommen § 19 Abs. 3, §§ 30-31, §§ 34-35 sind für die Arbeit der Ausschüsse entsprechend anzuwenden, sofern die Satzung, diese GO oder eine aus der Satzung abgeleitete Ordnung nichts Abweichendes regeln.
- (3) Die beratenden Mitglieder des SP sind im Rahmen der Arbeit der Ausschüsse den beratenden Ausschussmitgliedern gleichgestellt.
- (4) Ausschussberichte vor dem SP müssen auch die Meinung der Minderheit berücksichtigen.

### § 28 Besondere Bestimmungen zu Ausschüssen

- (1) Sofern das SP auf Grundlage der Prüfung des Rechtsausschuss gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung Mängel in einer **Fachschaftssatzung** oder Geschäftsordnung einer Fachschaft feststellt, ist diese Feststellung der Vorsitzenden des AStA als Rechtsaufsicht der Studierendenschaft gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung mitzuteilen.
- (2) Das SP kann auf Antrag für die Jahresabschlussprüfung gemäß § 46 Abs. 7 der Satzung zusätzlich zum Haushaltsausschuss Kassenprüferinnen benennen. Die Aufsicht über die Arbeit der Kassenprüferinnen obliegt dem Haushaltsausschuss.

## Kapitel VII. Schlussbestimmungen

### § 29 Befristete Unterbrechung

- (1) Wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nicht gewährleistet werden kann, kann das Präsidium die Sitzung befristet unterbrechen.
- (2) Im Falle einer Unterbrechung ist die Sitzung mit der festgestellten Tagesordnung fortzusetzen, ohne dass Ankündigungs- oder Ladungsfristen einzuhalten sind. Zeitpunkt und Ort der Fortsetzung sind bei der Unterbrechung bekannt zu geben.
- (3) Unterbrechungen dürfen nicht über mehr als 72 Stunden hinweg erfolgen. Wird diese Zeit überschritten, gilt die Unterbrechung als Schließung.

### § 30 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Das Präsidium übt gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung während den Sitzungen des SP das Hausrecht aus. Es ist befugt Störungen zu unterbinden oder Dritte damit zu beauftragen.
- (2) Wird eine Sitzung des SP durch das Verhalten einer anwesenden Person gestört und bleibt ein Ordnungsruf erfolglos, so kann das Präsidium der störenden Person das Rederecht entziehen oder sie von der Sitzung ausschließen.

### **§ 31 Sitzungen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation; Umlaufbeschlüsse**

- (1) Die Ausschüsse und Kommissionen des SP können nach Maßgabe von § 49 der Satzung in elektronischer Kommunikation tagen; sie können Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren fassen.
- (2) Werden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, so ist das Abstimmungsergebnis unverzüglich nach Schluss der Abstimmung Mitgliedern des Gremiums bekanntzumachen. Sofern Inhalt und Ergebnis der Abstimmung nicht gemäß § 11 der Pflicht zur Verschwiegenheit unterliegen, ist das Abstimmungsergebnis binnen eines Monats hochschulöffentlich bekanntzumachen.
- (3) Abs. 1 gilt für das SP nach Maßgabe von § 5 Abs. 6 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in Verbindung mit § 5 Abs. 4 S. 2 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung entsprechend. Die Präsidentin hat dabei das Stattfinden der Sitzung in Präsenz anzustreben, eine Abweichung von einer Sitzung in Präsenz ist zulässig, wenn die Sitzung ihrer Einschätzung nach nicht in Präsenz stattfinden kann.
- (4) In den Fällen von § 5 Abs. 6 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in Verbindung mit § 5 Abs. 4 S. 4 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung müssen Online-Hilfsprogramme eingesetzt werden, welche keine Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten einzelner Personen zulassen.

### **§ 32 Hochschulöffentliche Bekanntmachung**

Soweit in dieser GO eine hochschulöffentliche Bekanntmachung gefordert wird, so erfolgt diese durch Online-Publikation auf der Internetpräsenz des SP oder des jeweiligen Ausschusses des SP.

### **§ 33 Kommunikation; Datenschutz**

- (1) Die ordentlichen Mitglieder teilen dem Präsidium ihre aktuellen E-Mail-Adressen mit. Diese sind durch das Präsidium ausschließlich zur Erfüllung seiner Amtspflichten zu verwenden.
- (2) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des SP erfolgt, soweit sie in der Satzung oder einer aus der Satzung abgeleiteten Ordnung vorgesehen ist, nach den Bestimmungen von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG.

### **§ 34 Auslegung dieser Geschäftsordnung**

- (1) Über die Auslegung der GO während einer Sitzung des SP entscheidet das Präsidium.
- (2) Gegen die Auslegung des Präsidiums kann Einspruch beim Hauptausschuss erhoben werden. Dieser hat innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch zu entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung gilt die Entscheidung des Präsidiums.

- (3) Fristen zur Einladung gemäß § 5 Abs. 4 und zur Stellung von Anträgen gemäß § 12 stellen Rückwärtsfristen in analoger Anwendung zu §§ 187, 188 BGB dar. Die Berechnung erfolgt dergestalt, dass der Sitzungstag als Fristbeginn analog zu § 187 Abs. 1 BGB gilt und die angegebene Anzahl von Kalendertagen analog zu § 188 Abs. 1 BGB einen Zeitraum in der Vergangenheit des fristauslösenden Ereignisses darstellt, außerhalb dessen die jeweils beschriebene Handlung vorgenommen sein muss.

### § 35 Abweichung von dieser Geschäftsordnung

Im Einzelfall kann von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder abgewichen werden. Die Abweichung ist im Protokoll zu vermerken.

### § 36 Änderung, Inkrafttreten und Gültigkeit dieser GO

- (1) Eine Änderung dieser GO oder die Verabschiedung einer neuen GO bedarf der Mehrheit der ordentlichen Mitglieder. Sie tritt jeweils am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese GO bleibt in Kraft, bis sie geändert oder durch eine neue GO ersetzt wird.



Bochum, den 16.04.2023

An den  
Sprecher des 55. Studierendenparlaments  
Patrick Walkowiak

5 **Änderungsantrag in der 6. Sitzung des 55. Studierendenparlaments**

Liebe Parlamentarier\*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

**Änderungsantrag zu TOP 9a - Beschluss einer neuen Fassung der Geschäftsordnung des 55. StuPa**

10 **Vertretungsregel für Kandidat\*innen derselben Wahlliste beibehalten:**

Ändere §9 (1) Satz 1 zu:

Ordentliche Mitglieder können auf Grundlage von § 10 Abs. 4 der Satzung und nach Maßgabe der GO-SP in ihrer Abwesenheit durch diejenige anwesende Kandidatin derselben Wahlliste vertreten werden, welche nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Kandidatinnen die meisten Stimmen erhalten hat.

15

**Begründung:**

Wie in der bisherigen Geschäftsordnung festgehalten, ist die Vertretung durch ein Mitglied der eigenen Wahlliste gängig.

Die neue Formulierung „durch andere Mitglieder der Studierendenschaft“ bietet die Möglichkeit, dass Personen die nicht zur Wahl standen ordentliche Mitglieder im Studierendenparlament vertreten können. Insbesondere sehen wir hier die Möglichkeit, dass dies §5 Abs. 3 Satz 1 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (AB 1396) widerspricht, wonach „Kandidatinnen weder dem Wahlausschuss angehören“ dürfen, hier aber theoretisch nach der Wahl eine\*n gewählte\*n Parlamentarier\*in vertreten dürften.

20

25

Unberührt von unserer Vorgeschlagenen Änderung bleibt §9 (6) wodurch Personen innerhalb von (zusammengeschlossenen) Fraktionen vertreten können.

Mit freundlichen Grüßen

Feo Böcker, Sofie Rehberg, Robin Wegener, Maximilian Gravendyk und Sarah Ludyga



Bochum, den 16.04.2023

An den  
Sprecher des 55. Studierendenparlaments  
Patrick Walkowiak

5 **Antrag in der 6. Sitzung des 55. Studierendenparlaments**

Liebe Parlamentarier\*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

**Änderung der Geschäftsordnung:  
Gleichberechtigung ernst nehmen – Quotierte Redeliste wieder einführen**

10 Ändere § 15 (1) der Geschäftsordnung wie folgt:

Das Präsidium erteilt den Anwesenden das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen. Es werden zwei getrennte Redelisten geführt, auf denen die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Meldung notiert werden. Dabei gibt es eine Liste für FINTA\*-Personen (Frauen, inter\*, nichtbinäre, trans\*, agender Personen) und eine offene Liste. Das Präsidium erteilt das Wort abwechselnd Redner\*innen der beiden Listen.  
15 Die Zuschreibung zu einer Liste erfolgt für Parlamentarier\*innen über die Anwesenheitsliste, beziehungsweise für Nicht-Parlamentarier\*innen über eine Anmeldung bei der Sitzungsleitung.

**Begründung:**

20 Die Geschäftsordnung des 53. Studierendenparlaments enthielt zurecht eine einfache Quotierung der Redeliste im Studierendenparlament, welche einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gleichberechtigten (hochschul-)politischen Teilhabe aller Geschlechter leistet.

Wie eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien belegen, bestehen geschlechterspezifische Unterschiede im Redeverhalten von Personen. Um einen Beitrag zu leisten, dass die parlamentarischen Stimmen gleichermaßen gehört werden, sollen 2 gleichbehandelte Redelisten  
25 geführt werden.

30 Mit diesem Antrag wollen wir eine quотиerte Redeliste im Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum einführen. Im Vorfeld der Antragsstellung standen wir mit dem Justitiariat der Ruhr-Universität Bochum im Austausch. Das Justitiariat der Ruhr-Universität Bochum verweist auf den normalen Verfahrensvorgang, nach welchem die Prüfungsphase in den Aufgabenbereich des Studierendenparlaments fällt.

Eine juristische Einordnung durch das Justitiariat fände nach Beschluss des Änderungsantrags durch das Studierendenparlament statt, wie es das Hochschulgesetz für solche Angelegenheiten vorsieht.

35 Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Feo Böcker, Sofie Rehberg, Robin Wegener, Maximilian Gravendyk und Sarah Ludyga